

Synoptische Darstellung der Gesellschaftsvertragsänderungen der in.betrieb gGmbH (Stand: 12.07.2023)

Regelung	Fassung vom 26.01.2023	Änderungsversion
<p>§ 18 Vorsitz und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung</p>	<p>„(1) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Sind diese nicht Mitglied in der Gesellschafterversammlung, führt der Vertreter des Gesellschafters mit den höchsten Gesellschaftsanteilen den Vorsitz, in seiner Vertretung der Vertreter des Gesellschafters mit den zweithöchsten Gesellschaftsanteilen. Der Vorsitzende leitet die Verhandlung und bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form der Abstimmung.“</p>	<p>„(1) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Der Vorsitzende leitet die Verhandlung und bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form der Abstimmung.“</p>